

# Temporäre Anpassungen im Reglement über den Diplom-Studiengang für Lehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen vom 19. September 2013 auf Grund des Distance-Learning Betriebs infolge des Corona-Virus

vom 3. April 2020

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

erlässt:

## I.

Der Erlass «Reglement über den Diplom-Studiengang für Lehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen vom 19. September 2013» wird temporär auf Grund des Distance-Learning Betriebs infolge des Corona-Virus wie folgt geändert:

*Art. 14. Zulassung zum Studienabschluss*

<sup>1</sup> Zum Studienabschluss wird zugelassen, wer folgende Studienleistungen erfüllt hat:

- a) Module;
- b) Lerngruppenarbeit;
- c) Unterrichtsbesuche;
- d) Mentorat.

*Art. 15. Studienabschluss*

<sup>1</sup> Der Studienabschluss setzt sich zusammen aus:

- a) der angenommenen Diplomarbeit;
- b) der bestandenen Diplomprüfung.

<sup>2</sup> Wer den Studienabschluss bestanden hat, erhält ein eidgenössisch anerkanntes Lehrdiplom.

## II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## IV.

Dieser Erlass wird ab 3. April 2020 angewendet und tritt am selben Tag wie Art. 5 Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24) ausser Vollzug.